

## **Hallenordnung der Dreifeldersporthalle „Grüne Mitte“ Saalfeld**

Die Nutzung der Sporthalle bzw. Hallenteile und des Gymnastiksaales ist nur zu den im Hallennutzungsplan festgelegten Zeiten gestattet.

Der Sanitärbereich der Sporthalle kann 15 Minuten vor Trainingsbeginn betreten und muss 30 Minuten nach Trainingsende verlassen werden. Bei Wettkämpfen verdoppeln sich diese Zeiten.

Die Nutzer sind verpflichtet, ihre Veranstaltungen pünktlich zu beenden.

Die Sporthalle darf nur in **sauberen Sportschuhen mit abriebfester Sohle** betreten werden. Straßenschuhe werden in die dafür vorgesehenen Regale abgelegt. Das gilt auch für Sportschuhe, die die Sportler und Schüler vor der Sporthalle als Straßenschuhe getragen haben.

**In der Sporthalle besteht Klebemittelverbot mit der Ausnahme von „Trimona Spraywachs“ !!**

Schulklassen haben die Sporthalle mit der Aufsichtsperson geschlossen zu betreten und zu verlassen.

Die Sportflächen sind nur unter Aufsicht des Sportlehrers, Trainers, Übungsleiters zu betreten.

Der Sportbetrieb hat ausschließlich unter Anleitung eines autorisierten, vorher benannten Übungsleiters/Trainers zu erfolgen.

Im Trainings- und Wettkampfbetrieb können die Sportler alle festen und beweglichen Sportgeräte, die zu dem entsprechenden Hallenteil gehören, verwenden. Der Auf- und Abbau von Großsportgeräten hat ausschließlich durch den Hallenwart zu erfolgen. Kleinsportgeräte sind nach deren Benutzung durch die Sportler in den vorgesehenen Geräteraum abzustellen.

Schülern ist das Betreten der Geräteräume nur auf Anweisung und unter Aufsicht gestattet.

Die Sportlehrer, Trainer und Übungsleiter haben zu gewährleisten, dass die sanitären Anlagen nach dem Schulsport und nach dem Trainings- und Wettkampfbetrieb sauber verlassen werden.

Alle technischen Vorrichtungen, wie Lüftung, Fensteröffner, Beleuchtung, Trennvorhänge usw. dürfen nur von eingewiesenen Personen bedient werden.

Die Klassen bzw. Trainingsgruppen (Vereine) sind verpflichtet, sich in das ausliegende Nutzerbuch einzutragen.

Die Nutzer sind verpflichtet, vor jeder Nutzung die ordnungsgemäße Beschaffenheit der überlassenen Sportgeräte und Anlagen für den gewollten Zweck durch den verantwortlichen Sportlehrer, Trainer oder Übungsleiter zu prüfen. Sie müssen sicherstellen, dass schadhafte Geräte, Anlagen und Räume nicht genutzt werden.

Festgestellte Schäden, die während der Nutzung entstehen, sind im Nutzerbuch einzutragen und unverzüglich dem Hallenwart zu melden.

Für Schäden, die nicht im Nutzerbuch vermerkt sind, haftet der letzte Nutzer vor Bekanntwerden des Schadens.

Die Nutzer haften für alle Schäden, die in der Dreifeldersporthalle an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzer entstehen, es sei denn, die Schäden fallen in den Verantwortungsbereich des Betreibers der Sporthalle.

Mit den zur Nutzung bereitgestellten Geräten, Einrichtungen und Hilfsmitteln ist pfleglich umzugehen.

Fußballspielen, auch als Erwärmung für andere Sportarten, ist nur mit Soft- oder Filzbällen erlaubt. Ausnahme sind Wettkämpfe, die vom Verband ausgerichtet oder angesetzt wurden.

Das Einnehmen von Speisen und Getränken auf der Sportfläche in der Sporthalle, im Gymnastikraum, auf den Zuschaueranlagen (Tribüne) und in den Sanitäreinrichtungen ist verboten (ausgenommen hiervon ist Wasser in Plastikflaschen).

Im gesamten Bereich der Dreifeldersporthalle besteht **absolutes Rauchverbot**.

Die Hallenwarte nehmen für den Landkreis Saalfeld – Rudolstadt als Betreiber der Sporthalle das Hausrecht wahr. **Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.**

Im Übrigen gilt die „Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportanlagen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“ in ihrer gültigen Fassung.